



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

«Postalische_Adresse»

Eisenstadt, am 30.10.2025
Sachb.: Mag. Klemens Kummer
Tel.: +43 57 600-2329
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2024-005.870-10/12

OE: A2-HWA-RAB

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **Batteriespeicher Neubruch Nickelsdorf Änderung - Kundmachung der mündlichen Verhandlung**

Kundmachung

Antragsteller: PÜSPÖK PV Projekt GmbH, Dragaweg 1, 7111 Parndorf,
vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19,
1010 Wien

Anlage: Batteriespeicher Neubruch Nickelsdorf

Standort: KG Nickelsdorf, Grundstück Nr. 2245

Die PÜSPÖK PV Projekt GmbH (vormals Püspök EPC GmbH), Dragaweg 1, 7111 Parndorf, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, als Konsensinhaberin des mit ho. Bescheid vom 09.02.2024, Zl. A2/W.EWGPV-10086-28-2024, rechtskräftig genehmigten Batteriespeichers Neubruch Nickelsdorf, beantragte mit Schreiben vom 08.08.2025 die **Änderung des gegenständlichen Batteriespeichers** gem. Burgenländischem Elektrizitätswesengesetz 2006 und Burgenländischem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990. Konkret ist beabsichtigt, aufgrund eines Lieferantenwechsels die genehmigte nominale Kapazität und Nennleistung des Batteriespeichers zu erhöhen, wobei es sich weiterhin um die gleiche zugrunde liegende Technologie wie bei der ursprünglichen Genehmigung handelt.

Weiters soll auch eine Schaltstation samt Verkabelung auf der Projektfläche des Batteriespeichers errichtet werden. Diese dient als Übergabestation mit den jeweils erforderlichen Schaltanlagen sowie als Einhausung für den Zählpunkt und elektronischer Komponenten.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes – Bgld. ElWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idgF unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idgF iVm §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

am: Montag, den 17.11.2025, um: 10:00 Uhr

**Ort: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
Landhaus Neu, Besprechungsraum B303**

Verhandlungsleiter: Mag. Klemens Kummer

HINWEISE:

Die elektrizitäts- und naturschutzrechtlichen Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag im Gemeindeamt Nickelsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!

Für die Landesregierung:

Mag. Franz Csillag-Wagner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>